

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

10.02.2020 Drucksache 18/6479

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Februar 2020 – Auszug aus Drucksache 18/6479 –

Frage Nummer 61 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete Christina Haubrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN) Nachdem der Freistaat Bayern 2016 eine Überarbeitung des Influenzapandemie-Rahmenplans angekündigt hat, bei der vor allem die Erfahrungen aus der jüngsten Pandemie, der sogenannten Schweinegrippe, Berücksichtigung finden sollten, frage ich die Staatsregierung, wann wurde der bundesweite und insbesondere bayerische Pandemieplan bearbeitet und können deren Inhalte auch auf die Coronavirus-Ausbreitung angewendet werden bzw. hat die Staatsregierung vor, diesen auf die Bekämpfung der Coronavirus-Infektion hin anzupassen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

In Deutschland dient der Nationale Pandemieplan (NPP) des Bundes (Stand 04.04.2016) als Grundlage zur Vorbereitung und als Rahmenplan für die Pandemiepläne der Länder. Der NPP wird regelmäßig aktualisiert und angepasst. Der Nationale Pandemieplan besteht aus zwei Teilen: Teil I "Strukturen und Maßnahmen" wurde gemeinsam von Bund und Ländern verfasst. Er zeigt die Strukturen auf, die sowohl für die Planung als auch im Pandemiefall bereits vorhanden sind oder noch aufgebaut werden müssen, sowie notwendige und/oder mögliche Maßnahmen. Teil II "Wissenschaftliche Grundlagen" wurde unter der Federführung des Robert Koch-Instituts (RKI) erstellt und beschreibt den wissenschaftlichen Sachstand zur Influenzapandemieplanung und -bewältigung.

Eine einfache Übertragbarkeit von Teil II "Wissenschaftliche Grundlagen", der sich auf die Influenzapandemie bezieht, ist aufgrund der anderen Eigenschaften des Erregers Coronavirus 2019-nCoV nicht möglich und erfordert somit eine Anpassung auf nationaler und Landesebene. Teil I "Strukturen und Maßnahmen", insbesondere die infektionshygienischen Maßnahmen, behalten auch in dem aktuellen Coronavirus-Ausbruchsgeschehen ihre Wirksamkeit.

Eine Anfrage des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege beim RKI ergab, dass eine allgemeine Überarbeitung bzw. eine Anpassung des NPP, insbesondere

auch hinsichtlich einer möglichen Pandemie durch das neuartige Coronavirus 2019-nCoV, zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant ist.